

Datenschutzordnung

Präambel

Der Vorstand des Skiclub Vilsbiburg e. V. - nachfolgend SCVIB - genannt beschließt im Einvernehmen mit dem Vereinsbeirat gemäß § 7 der Satzung in der Fassung der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 07.04.2017 nachfolgende Datenschutzordnung.

§ 1 Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten

(1) Der SCVIB erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten der Vereinsmitglieder (Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse) gemeinsam und automatisiert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnismahme Dritter geschützt.

(2) Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Erfüllung derjenigen Zwecke und Aufgaben erhoben, verarbeitet und genutzt, die gemäß der Satzung zulässig sind. Hierzu gehören insbesondere die Mitgliederverwaltung und Mitgliederberatung sowie die postalische und/oder elektronische Übermittlung von Mitgliederinformationen.

(3) Folgende Mitgliederdaten sind für die Zwecke des Vereins unerlässlich und werden daher zwingend erhoben, verarbeitet und genutzt:

- Name
- Anschrift
- Geburtsdatum
- Datum des Vereinsbeitritts
- Bankverbindung
- E-Mail-Adresse

Mit dem Beitritt wird jedem Mitglied eine Mitgliedsnummer zugeordnet.

(5) Die Angabe insbesondere folgender Mitgliederdaten ist freiwillig:

- Telefonnummer(n)

Stellen Mitglieder Daten freiwillig zur Verfügung, darf der SCVIB diese für seine Vereinszwecke oder seine berechtigten Interessen verarbeiten und nutzen.

(6) Die SCVIB verarbeitet und nutzt die vorgenannten Daten im erforderlichen Umfang ausschließlich zum Zwecke der Einziehung des Mitgliedsbeitrages sowie der Meldung an den Dachverband Bayerischer Landes-Sportverband e.V. für deren Beitragserhebung und des Versicherungsschutzes durch den Verband.

§ 2 Übermittlung personenbezogener Daten bei Wettkämpfen

Der SCVIB bietet seinen Mitgliedern die Möglichkeit, an Wettkämpfen teilzunehmen. Die Teilnahme ist freiwillig. Soweit es zur Anmeldung an Wettkämpfen erforderlich ist, übermittelt die SCVIB personenbezogene Daten der Mitglieder (zum Beispiel Name, Geschlecht, Geburtsdatum bzw. Jahrgang) an den ausrichtenden Verein bzw. www.rennmeldung.de.

§ 3 Auftragsdatenverarbeitung

Soweit sich der SCVIB zur Erfüllung einzelner satzungsmäßiger Aufgaben der Dienstleistung anderer bedient, verpflichtet er sich zur sorgfältigen Auswahl und Überwachung des Dienstleisters. Die Einhaltung von Vorschriften über den Datenschutz stellt er durch schriftlichen Vertrag sicher. Er überzeugt sich regelmäßig, dass der Dienstleister die vereinbarten technischen und organisatorischen Maßnahmen einhält und dokumentiert das Ergebnis.

§ 4 Kontaktaufnahme der Mitglieder untereinander

Mitglieder haben bei Darlegung eines berechtigten Interesses das Recht der Kontaktaufnahme zu anderen Mitgliedern. Zum Zwecke der Kontaktaufnahme wird die Mitgliederliste im notwendigen Umfang (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse) übermittelt.

Dies betrifft insbesondere den Fall, dass ein Mitglied die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Erreichen des satzungsmäßig vorgegebenen Quorums zur Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung gemäß § 37 BGB) benötigt.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden die Daten für die Dauer des Bestehens von gesetzlichen, insbesondere handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten gesperrt und danach gelöscht.

§ 6 Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Sperrung

Jedes Mitglied hat nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Herkunft und deren Empfänger, den Zweck der Speicherung sowie das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Wenn die Löschung für die Zwecke des Vereins unerlässlicher Mitgliederdaten verlangt wird, führt dies zur Beendigung der Mitgliedschaft.

§ 7 Verarbeitung und Nutzung von persönlichen Daten außerhalb der satzungsmäßigen Aufgaben

Eine Verarbeitung oder Nutzung von personenbezogenen Daten außerhalb der satzungsmäßigen Aufgaben ist dem Verein nur erlaubt, soweit er gesetzlich dazu verpflichtet ist (z. B. bei Verdacht einer schweren Straftat) oder das Mitglied im Einzelfall ausdrücklich eingewilligt hat. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

§ 8 Zustimmung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung (in der Fassung der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 07.04.2017) stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speichern, Verändern, Übermitteln, Sperren und Löschen) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu.